

FEI Informationen EHV Update

SANKTIONEN BEI NICHTEINHALTUNG DER EHV-1-BEZOGENEN ANFORDERUNGEN AUF DEM EUROPÄISCHEN FESTLAND

Um ein notwendiges Maß an Biosicherheit aufrechtzuerhalten und die Einführung der verpflichtenden Nutzung der FEI HorseApp zu ergänzen, hat der FEI-Vorstand der Anwendung spezifischer Sanktionen zugestimmt.

Die Sanktionen werden bei Nichteinhaltung angewandt:

• EHV-Satzung 5

Zweimal tägliche, obligatorische rektale Temperaturkontrollen aller Pferde auf Veranstaltungen, wobei die Messwerte auf einer Tabelle an der der Box jedes Pferdes veröffentlicht werden.

Hinweis: Ab dem 1. Oktober 2021 sind auch die Temperaturüberwachungen während der Veranstaltung in der FEI HorseApp zu dokumentieren

• EHV-Satzung 10

Gesundheitsstatus und Temperaturmessungen der Pferde:

Ab 01. August 2021 müssen die Gesundheitsdokumente und die Temperaturlaufzeichnung vom Athlet/Pferdepfleger oder einer anderen verantwortlichen Person in der FEI HorseApp erfasst werden.

Die ab 1. Oktober 2021 umzusetzenden Sanktionen sind auf dem „EHV-1-Hub“ zu finden und werden als dauerhafte Maßnahmen für die FEI-Veterinärordnung 2022 vorgeschlagen, die der FEI-Generalversammlung 2021 zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die FEI wird sich in den kommenden Tagen mit allen betroffenen und relevanten Interessengruppen in Verbindung setzen und wir empfehlen allen nationalen Verbänden, diese Informationen mit ihrer Community zu teilen.

Sanktionen bei Nichteinhaltung der EHV-1-Zusatzbestimmungen

Die vorgeschlagenen Sanktionen gelten pro Pferd und werden von der FEI-Zentrale nach einem automatisierten Verfahren der FEI-IT-Abteilung verhängt. Die Geldbuße (sofern zutreffend) wird der verantwortlichen Person ausgestellt. Sanktionen sind nicht anfechtbar. Wenn die Richter es versäumen, ein Pferd zu eliminieren, obwohl die Eliminierung die anwendbare Sanktion gewesen wäre (siehe unten), ist die FEI berechtigt, das betreffende Pferd rückwirkend zu disqualifizieren.

Die FEI kann auch in Übereinstimmung mit der EHV-Satzung 1, Sanktionen gegen Athleten, Pferde, FEI-Offizielle und OKs auferlegen, selbst wenn eine FEI-Veranstaltung vorbei ist.

Zur Feststellung mehrfacher Verstöße gegen die Anforderungen der Satzung EHV-1 beträgt die Berücksichtigungsfrist 12 Monate ab dem ersten Verstoß.

Verstöße werden als „Pro Pferd, pro Veranstaltung“ gezählt.

Beispiel: Bei einem Pferd, bei dem der Reiter die Temperatur des Pferdes zweimal nicht misst bzw. bei einer Veranstaltung nicht in der HorseApp registriert und auch das Formular zur Erklärung des Gesundheitszustands des Pferdes (gemäß Satzung 10.2) nicht ausfüllt, wäre die angemessene Sanktion eine Buße von CHF 200 (gemäß Statut 5.2). Diese Verstöße würden jedoch für die Berechnung mehrerer Verstöße innerhalb des 12-Monats-Zeitraums als 1 (allgemeiner) Verstoß gewertet.

Pferde, die in der FEI-Datenbank gesperrt sind, werden entsperrt, nachdem der Athlet/Pfleger 10 aufeinanderfolgende Tage mit zweimal gemessenen rektalen Temperaturen in der HorseApp registriert hat.